



KHS-Aktuell 02/22

Seminare 2022

Der Wirtschaftsförderverein "ProFachhandwerk e. V." der Kreishandwerkerschaft Rems-Murr hat für Sie auch dieses Jahr eine Reihe an Seminaren und Schulungen zusammengestellt.

[Seminarübersicht](#)

Bierdeckelkalkulation



Kostenloses Onlineseminar
„Mit nur drei Zahlen zum sicheren Gewinn bei jedem Auftrag!“

[Zur Ausschreibung](#)

Ersthelferschulung



Kommen Unternehmen der Pflicht zur Bestellung betrieblicher Ersthelfer nicht nach, kann dies ernste Konsequenzen nach sich ziehen. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben Probleme bei der Umsetzung dieser Vorschrift der Berufsgenossenschaften.

[Zur Ausschreibung](#)

Staplerfahrergrundausbildung nach DGUV Vorschrift 68



Die DGUV für Flurförderfahrzeuge besagt, dass zum Steuern von Flurförderfahrzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand nur Personen beauftragt werden dürfen, die eine Staplerausbildung besitzen.

[Zur Ausschreibung](#)

Jährliche Unterweisung für Führer von Gabelstaplern



Laut Berufsgenossenschaft müssen Staplerfahrer in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, an einer Unterweisung teilnehmen.

[Zur Ausschreibung](#)

Ausbildung zum Brandschutzhelfer



Gemäß den gesetzlichen Regelungen der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ sind seit November 2012 in jedem Betrieb Brandschutzhelfer auszubilden. Gefordert wird ein Mindestanteil von 5% der Beschäftigten, dies kann aber zum Beispiel durch erhöhte Brandgefährdung, die unter Umständen vorliegt, auch höher sein. Auch unter Beachtung von möglichen Krankheits- und Urlaubszeiten wird empfohlen, 10 % der Mitarbeiter auszubilden.

[Zur Ausschreibung](#)

Die Kampagne

Das "Werbeportal.handwerk.de" stellt für Sie viele kostenlose Werbemöglichkeiten für Ihren Beruf bereit. Vom Handwerkerjongleur über Nachwuchswerbung bis hin zu Erklärvideos finden Sie viele Möglichkeiten auf Ihren Beruf oder das Handwerk allgemein, Aufmerksam zu machen. Reinschauen lohnt sich!

[Zur Homepage](#)



Neues aus der KHS



CoronaVO - was aktuell gilt

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen zum 23. Februar 2022:

- Die Alarmstufe II entfällt. Anpassung §1 Abs. 2 CoronaVO, diese Änderung wird in der gesamten CoronaVO redaktionell angepasst.
- § 1 Abs. 2 Nr. 1 – 3 CoronaVO: Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für die einzelnen Stufen wird angepasst. Bei der Auslastung der Intensivbetten (AIB) bleiben die bisherigen Auslösewerte gültig.
 - o Basisstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt.
 - o Warnstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten (AIB).
 - o Alarmstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 und ab 390 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten.
- In der Warnstufe gilt überwiegend die 3G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.
- In der Alarmstufe gilt überwiegend die 2G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.

Neues von unseren Partnern:

Handwerkskammer Region Stuttgart: Peter Friedrich startet als neuer Hauptgeschäftsführer

Der einstige Minister der baden-württembergischen Landesregierung tritt zum 1. März 2022 die Nachfolge von Thomas Hoefling an.



[Zum Artikel](#)



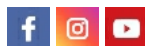
[mehr Infos](#)



[mehr Infos](#)



[mehr Infos](#)



Impressum/ Datenschutz

Kreishandwerkerschaft Rems-Murr | Oppenländerstr. 40 | 71332 Waiblingen
Tel.: +49 (7151) 95651-0 | Fax.: +49 (7151) 95651-19 | info@kh-rem-s-murr.de | www.kh-rem-s-murr.de

Falls Sie keinen weiteren Newsletter möchten bitte [hier klicken](#)